

**Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung
zwischen der
Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied
Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied (Marktkirche)
Evangelischen Brüdergemeine Neuwied (Herrnhuter Brüdergemeine)
und der römisch-katholischen Pfarrgemeinde St. Matthias Neuwied**

Präambel

- *Wir glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt.*
- *Wir stehen miteinander auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381 n. Chr.).*
- *Wir sind getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17, 21).*
- *Wir bekennen uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus.*
- *Wir glauben, dass wir miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8, 15) – unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.*

Bekräftigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und ermutigt durch die gewachsene geschwisterliche Zusammenarbeit in einer nachbarschaftlichen Ökumene unserer Gemeinden, verpflichten wir uns zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der kirchlichen Gemeinschaft. So wollen wir unserer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gerecht werden.

Wir unterzeichnen die folgende Vereinbarung:

1.

**Ökumenische Gemeindepартnerschaft
will Selbstgenügsamkeit überwinden
und ökumenische Gemeinschaft verbindlich gestalten.**

Wir vereinbaren, uns in unseren Gemeinden und miteinander um die konkrete Gestaltung einer verbindlichen ökumenischen Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu bemühen. Wir sind bereit und bemüht, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“ (Charta Oecumenica, Leitlinie 3).

2.

Ökumenische Gemeindepартnerschaft schafft Raum für Begegnungen, Dialog und Zusammenarbeit.

Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu unseren Veranstaltungen ein.

Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen im Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verstehen. Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben, genauso wie durch einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt.

Schon jetzt begegnen wir uns jährlich bei Bibelabenden in der Fastenzeit bzw. Passionszeit, in der Bibelwoche vor Pfingsten. Gemeinsame Begegnungen pflegen die Frauen unserer Gemeinden beim Frauenfrühstück.

Wir wollen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

3.

Ökumenische Gemeindepартnerschaft bedeutet, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen.

Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in Katechese, Verkündigung und Seelsorge. Wir suchen nach Wegen, miteinander missionarisch Kirche zu sein, ohne in schädliche Konkurrenz zueinander zu geraten.

Die Kinder unserer Gemeinden werden alljährlich zu einem ökumenischen Kinderbibeltag eingeladen.

Wir verpflichten uns zu gemeinsamen und konkreten Schritten bei der Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen.

4.

Ökumenische Gemeindeparkerschaft findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen. Im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

Dies geschieht heute schon in den ökumenischen Frauengottesdiensten (u. a. zum Weltgebetstag der Frauen), am Buß- und Betttag und bei gemeinsamen Gottesdiensten am Pfingstmontag.¹ Im Januar feiern wir einen Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen. Mehrmals jährlich treffen wir uns zu Taizé-Gottesdiensten. Schulgottesdienste feiern wir grundsätzlich in ökumenischer Gemeinschaft.

Wir verpflichten uns, füreinander und miteinander zu beten.

5.

Ökumenische Gemeindeparkerschaft bedeutet caritativen bzw. diakonischen Einsatz sowie soziale und öffentliche Verantwortung.

Wir wollen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst helfen. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt. Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Als gemeinsame diakonische Projekte arbeiten unsere Gemeinden in der kirchlichen Sozialstation Neuwied und in der Neuwieder Tafel zusammen. Wir sind bereit, weitere diakonische, soziale oder ökologische Projekte auf der Ebene unserer Gemeinden zu entwickeln und durchzuführen.

¹ Bezüglich des Zeitpunktes der Feier dieser Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen ist die römisch-katholische Pfarrgemeinde St. Matthias in Neuwied durch die Erklärung der Deutschen Bischöfe bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24. Februar 2004 (Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 1994 Nr. 63 bzw. Handbuch des Rechts – Bistum Trier Nr. 423.2) daran gebunden, diesen Gottesdienst nicht am Morgen zur Kernzeit der Eucharistie zu feiern. Die Eucharistie darf durch den ökumenischen Wortgottesdienst bzw. die ökumenische Andacht nicht verdrängt werden oder ausfallen. Der Pfarrer ist verpflichtet vor der Feier des ökumenischen Gottesdienstes am Sonn- und Feiertag einen schriftlichen Antrag zur Genehmigung des Gottesdienstes beim Bischöflichen Generalvikariat zu stellen. Ferner gelten für die römisch-katholische Pfarrgemeinde St. Matthias in Neuwied in liturgischen Fragen die Bestimmungen des „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110) sowie des Codes des kanonischen Rechts von 1983 und des diözesanen Rechts des Bistums Trier (=Handbuch des Rechts, Bistum Trier).

6.

**Ökumenische Gemeindepartnerschaft
unterstützt konfessionsverbindende Ehen und Familien.**

Konfessionsverbindende Ehen und Familien bereichern mit ihren Erfahrungen unsere Gemeinden. Unsere ökumenische Partnerschaft ist für sie in unseren Gemeinden ein Ort, um Hilfe zu erfahren für ein christliches Bestehen des Alltags. Sie ist ein Raum, um ökumenische Spiritualität zu entdecken, die im Leben trägt.

Wir bemühen uns zu einer gemeinsamen Pastoral/Seelsorge mit konfessionsverbindenden Paaren und Familien. Dies schließt eine sensible und gemeinsame Sorge für gute Wege bei Trauungen und Taufen sowie in Trauerfällen und bei der kirchlichen Bestattung ein.

7.

**Ökumenische Gemeindepartnerschaft
entfaltet sich in hilfreichen Strukturen.**

Wir vereinbaren für die Ausgestaltung unserer Gemeindepartnerschaft sinnvolle und entlastende Formen der Begegnung und Zusammenarbeit. Dabei sorgen wir für regelmäßig stattfindende Begegnungen unserer Gemeinden, für regelmäßige Treffen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eine regelmäßige Zusammenkunft unserer verantwortlichen Gemeindegremien.

Dabei soll der Ökumenausschuss, der gemeinsam von den verantwortlichen Gremien eingerichtet wurde, eine Aufwertung und eine höhere Kompetenz erhalten. Darüber hinaus tauschen sich die in der Seelsorge Tätigen in regelmäßigen Dienstbesprechungen aus. Durch die Mitgliedschaft in der lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Neuwied bringen wir uns in der Ökumene auf Stadtebene ein.

8.

**Ökumenische Gemeindepartnerschaft
ist ein offener Prozess.**

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort.

Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft angehört, die mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene oder regionaler Ebene in Verbindung steht oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir, der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Neuwied, den

Evangelische Friedenskirchengemeinde Neuwied

Pfarrer

Mitglied des Presbyteriums

Evangelische Kirchengemeinde Neuwied (Marktkirche)

Pfarrer

Mitglied des Presbyteriums

Evangelische Brüdergemeine Neuwied (Herrnhuter Brüdergemeine)

Pfarrer

Mitglied des Presbyteriums

Römisch-katholische Pfarrgemeinde St. Matthias Neuwied

Pfarrer

Vorsitzende/r des Pfarrgemeinderats

**Sichtvermerk der Superintendentin
des Kirchenkreises Wied**

**Genehmigungsvermerk des
Ökumenebeauftragten des Bistums
Trier**